

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1921)
Heft: 5

Artikel: Schweizerische Vereinigung für den Völkerbund
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803433>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Krieges neben Ausbrüchen barbarischer Roheit auch Taten echten Heldentums: Bereitwilligkeit zu den grössten Leiden, ja sogar bewusste Selbstaufopferung im Dienste für das Vaterland gesehen. Aber weiser und höher ist das Heldentum derer zu taxieren, die ihr ganzes Leben hindurch dahin zu wirken suchen, dass die ganze Menschheit ungestört im Frieden leben und sich des Segens ihres Gewerbfleisses freuen könne; die sich beständig Opfer auferlegen, um fremdes Leid zu lindern, die Erkenntnis ihrer Mitmenschen zu vertiefen und ihre Lebensweise zu veredeln; die nicht nur von der Not des eigenen Volkes, sondern beständig von dem Missgeschick alles irdischen Daseins ergriffen werden; die nicht nur, wenn sie von einer mächtigen Erregung ihres Volkes mitgegriffen werden, sondern auch mitten in einer teilnahmslosen Menge ihrer einmal erkannten Pflicht gegen den Nächsten treu bleiben; die auch durch die sich ihnen täglich entgegenstellenden Widerwärtigkeiten nicht mutlos werden und selbst auf vermeintlich grosse Vorteile verzichten, um auch in scheinbar kleinen Dingen ihrer Pflicht treu zu bleiben.

Riesengross sind zwar die Aufgaben, die gegenwärtig unserer Kämpfer harren in einer Zeit, da die Herrschsucht und der Egoismus der Wahrheit und der Nächstenliebe Hohn sprechen und die Völker dem Hasse und der Rachsucht ihr Leben weihen. Wie ein kleiner Tropfen kalten Wassers, den man auf eine von der Sonne erhitzte Sandsteinplatte giesst, verschwindet die Selbstlosigkeit und die Aufopferung des Einzelnen in dem Jammer und dem Elende, das heute die Menschheit bedrückt. Die einzige Möglichkeit zur wirksamen Überwindung all dieser Verwirrungen bietet sich noch in der Organisation aller derjenigen unserer Mitmenschen, welche sich nach Ruhe und Frieden sehnen und gerne bereit sind, nach ihren Kräften mitzuhelfen, den Krieg mit all seinem Jammer und Schrecken zu bekämpfen. Kein Mensch, ob Mann oder Frau, ob jung oder alt, hat heute seine Pflicht als Mitmensch erfüllt, so lange er sich nicht mit seiner ganzen Kraft an dem Kampfe gegen den Krieg beteiligt.

Schweizerische Vereinigung für den Völkerbund.

In Genf sind die Vorbereitungen im Gang für den V. Kongress der Internationalen Union der Völkerbunds-Vereinigungen (Union des associations pour la Société des Nations). Eine Sitzung des Bureau der Union fand am 21. April unter dem Vorsitz des Herrn alt Bundesrat Ador, dem designierten Präsidenten des Kongresses, in Brüssel statt. Als Vertreter der Schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund nahmen an dieser Sitzung ausserdem teil die Herren Paul Pictet, Präsident des Genfer Organisationskomitee, und Henri Golay,

romanischer Sekretär der Vereinigung. Die Sitzung fand statt im Palais de l'Egmont, wo sich das von Herrn Baie geleitete Generalsekretariat der Union befindet. Anwesend waren nebst den schon genannten Herren Mr. Dickinson (England), Prudhommeaux (Frankreich), Adelswärd (Schweden), Liao-Sze-Kong (China), Muskatioji (Japan), Descamps (Belgien). Hauptgegenstand der Beratung waren die Traktanden, welche dem Kongress in Genf zur Beratung überwiesen werden sollten. Die feierliche Eröffnungssitzung derselben wird am Mittwoch den 8. Juni, vormittags 10 Uhr, stattfinden. Der Vorstand (Conseil général) der Union wird auf den 7. Juni einberufen und an diesem Tage 2 Sitzungen abhalten. Weitere Plenarsitzungen werden stattfinden am Donnerstag, Freitag und Samstag, 9.—11. Juni, je nachmittags, während die Kommissionssitzungen auf Mittwoch Nachmittag und auf die Vormittagsstunden der drei übrigen Tage angesetzt sind. Für den geselligen Teil des Kongresses wird das Genfer Organisationskomitee zu sorgen haben. Es ist nicht unwichtig, dass auch der Völkerbundsrat zu gleicher Zeit in Genf seine 13. Session abhalten wird.

Unter den übrigen Verhandlungsgegenständen der Sitzung des Bureau in Brüssel mag auch noch erwähnt werden die Frage der Errichtung eines ständigen Bureau der Union des Associations mit Sitz des Völkerbunds in Genf. Es wurde beschlossen, dass der Hauptsitz des Bureau in Brüssel zu verbleiben habe und in Genf eine ständige Vertretung der Union zu errichten sei. Für diesen Posten wurden zwei Kandidaten genannt: Herr Golay und der vom Vertreter Schwedens vorgeschlagene Herr Lange, Sekretär der Interparlamentarischen Union, welcher bereits in Genf wohnt.

Die Sitzung des Bureau wurde unterbrochen durch ein vom frühern Präsidenten der Union, Herr Descamps, offeriertes Bankett und einem Teeabend, an welchem hervorragende Persönlichkeiten wie der Ministerpräsident Carton de Wiart, Hymans, Präsident der Völkerbundsversammlung, der schweizerische Gesandte in Brüssel u. a. teilnahmen. Die Schweizer Vertreter versäumten nicht, mit dem Vertreter Frankreichs, Herrn Prudhommeaux, über die Zonenfrage zu konferieren. Derselbe gab ihnen die Versicherung, dass der Appell der Schweizerischen Völkerbundsvereinigung im Conseil Supérieur der Association française, deren Sekretär er ist, die günstigste Aufnahme finden werde. Wenige Tage später fand diese Zusage denn auch ihre volle Bestätigung durch die Mitteilung der Depeschagentur, wonach der Vorstand (Conseil directeur) einstimmig eine Resolution zu Gunsten einer schiedsgerichtlichen Erledigung der Zonenfrage angenommen hat.

Es lag nahe, dass die Schweizerische Vereinigung für den Völkerbund sich eingehend mit der

Zonenfrage befasste. Gehört es doch nach dem Statut zu ihren besondern Aufgaben, nicht nur den Bundesrat und die mit der Vertretung der Schweiz im Völkerbund betrauten Organe in der Wahrnehmung der Interessen der Schweiz innerhalb des Völkerbunds zu unterstützen, sondern auch ganz allgemein die Probleme des Völkerbunds und der auswärtigen Politik überhaupt zu studieren und ihre Kenntnis im Volk zu verbreiten. Der beklagenswerte diplomatische Konflikt mit Frankreich, der in seiner letzten Zuspitzung durch die französische Note am 26. März fast alle Hoffnung auf eine harmonische Lösung anzuschliessen schien, musste den Gedanken förmlich aufdrängen, dass wir nun doch glücklicherweise noch einen Völkerbund haben, der für solche Fälle ein Vermittlungs- und Schlichtungsverfahren vorgesehen hat, dass die Schweiz Mitglied des Völkerbunds ist und sich seine Institutionen im vorliegenden Fall zu Nutze machen kann.

Zuerst hat die Genfer Sektion der schweizerischen Vereinigung die Frage näher geprüft, ob nicht durch ein Vermittlungs- und Schiedsgerichts-Verfahren, wie es im Völkerbundsvertrag vorgesehen ist, die Differenz mit Frankreich auf freundschaftlichem Wege beigelegt werden könnte. Es wollte ihr scheinen, in Paris sei vergessen oder übersehen worden, dass durch den Völkerbund ein ganz neues Element in die internationalen Beziehungen gekommen ist, und dass es deshalb gut wäre, die verantwortlichen Stellen und auch die Öffentlichkeit auf diese neue Möglichkeit einer Verständigung aufmerksam zu machen. Von Herrn Prof. Borgeaud in Genf wurde daneben noch eine sorgfältige Untersuchung angestellt darüber, ob nicht der französischen Regierung ein Vorschlag unterbreitet werden könnte, wie er im Art. 9 des Haager Abkommens vom 18. Oktober 1907 zur friedlichen Schlichtung internationaler Streitfälle vorgesehen ist, wo es heisst: „Bei internationalen Streitigkeiten, welche weder die Ehre noch wesentliche Interessen berühren und einer verschiedenen Würdigung von Tatsachen entspringen, erachten die Vertragsmächte es für nützlich und wünschenswert, dass die Parteien, die sich auf diplomatischem Wege nicht haben einigen können, soweit es die Umstände gestatten, eine internationale Untersuchungskommission einsetzen mit dem Auftrage, die Lösung dieser Streitigkeiten zu erleichtern, indem sie durch eine unparteiische und gewissenhafte Prüfung die Tatsachen aufklärt.“ Prof. Borgeaud hat auch den Entwurf zu einer Konvention mit Frankreich über eine Untersuchungs-Kommission in der Zonenfrage ausgearbeitet und in einem sehr interessanten Memorial vom 4. Februar 1921, welches dem schweizerischen Politischen Departement eingereicht und überdies einer vom Genfer Staatsrat einberufenen Konferenz der Parteichefs vorgetragen wurde, näher begründet.

Die Schweizerische Völkerbunds-Vereinigung musste sich auch fragen, ob es sich nicht empfehlen würde, die moralische Unterstützung der Internationalen Union der Völkerbundsvereinigung anzurufen. Dieser Anregung teilweise Folge gebend, wandte sich denn auch das Bureau der Schweizerischen Vereinigung mit einem Schreiben vom 14. April 1921 an die Association française pour la Société des Nations. Dasselbe wurde unter dem 20. April von Herrn P. Appell, dem Präsidenten der Association française pour la S. d. N., Mitglied des Instituts und Rektor der Universität Paris, beantwortet. Er sagt u. a.: „Wir legen wie Sie den höchsten Wert auf die Aufrechterhaltung der guten Beziehungen zwischen Frankreich und der Schweiz, schon in Anbetracht der traditionellen Freundschaft, welche unsre beiden Länder verbindet und die sich noch unlängst unter unvergesslichen Umständen manifestiert hat. Der Ernst der Frage, auf welche Sie uns aufmerksam machen, ist uns nicht entgangen. Sie bildete den Gegenstand unsrer eifrigen Bemühungen. Wir haben sie auf die Tagesordnung der Sitzung unseres Vorstandes gesetzt und hoffen bald in der Lage zu sein, Ihnen Mitteilung machen zu können vom Erfolg der Schritte, die wir unternommen haben, und hierdurch auf Ihren herzlichen Appell zu antworten.“

Schon zwei Tage später, am 22. April, schreibt derselbe Vorsitzende der Association française:

„Ich bin heute in der Lage, mein Versprechen vom 20. d. M. einzulösen und Ihnen den Entwurf einer Resolution zuzustellen, welcher dem Vorstand der Association française in seiner bevorstehenden Sitzung vom Bureau vorgelegt werden soll. Die Resolution ist das Ergebnis einer am 14. April abgehaltenen Beratung des Bureau und hat die einstimmige Billigung seiner Mitglieder gefunden. Wir haben Grund zu hoffen, dass die nämliche Einstimmigkeit sich zeigen wird, wenn der Vorstand in die Lage versetzt worden ist, die Begründung derselben kennen zu lernen und zu würdigen. Hier der Wortlaut:

„Der Vorstand der französischen Vereinigung für den Völkerbund, in Uebereinstimmung mit deren Richtlinien und dem Ziel, das sie verfolgt, spricht den Wunsch aus, dass der gegenwärtige Konflikt zwischen Frankreich und der Schweiz in Bezug auf die Interpretation von Art. 435 des Vertrags von Versailles, sofern das dort vorgesehene Einvernehmen auf dem Wege der direkten Verhandlungen nicht erreicht werden kann, einem Schiedsgericht unterbreitet werden möchte gemäss Art. 13 des Völkerbundsvertrags, welcher einen integrierenden Bestandteil des Friedensvertrages von Versailles bildet.“

Aus guter Quelle kann ich hinzufügen, dass die Verhandlungen unsrer beiden Regierungen fortgesetzt werden sollen und dass in Anbetracht des ausgesprochenen guten Willens von beiden Seiten die Hoffnung berechtigt ist, man werde zu einem vollständigen Einverständnis gelangen, das den Wünschen sowohl Frankreichs als der Schweiz entspricht. Was uns betrifft, Herr Präsident, so werden wir nichts versäumen, was dazu dienen kann, dass der Zwischenfall, welcher in so unglücklicher Weise

die herzliche Freundschaft unsrer beiden Länder trüben könnte, diejenige Lösung findet, die unserm gemeinsamen Ideal entspricht.“

— Die in der letzten Nummer angekündigte Versendung des Flugblattes an die frühern Mitglieder der drei fusionierten Organisationen ist inzwischen erfolgt. Es wurden versandt an die Mitglieder der Nationalen Vereinigung und des Schweizerischen Aktionskomitee in der deutschen Schweiz (nur diese kommt hier in Betracht) 599 Exemplare, an die Mitglieder der Schweizerischen Friedensgesellschaft 1953, zusammen also bis 30. April 2552 Flugblätter.

Von den Organen der Schweizerischen Friedensgesellschaft wurden dem Sekretariat folgende Sektionen der deutschen Schweiz als heute noch bestehend gemeldet:

1. Zürich; 2. Winterthur; 3. Bern; 4. Luzern; 5. Basel-Stadt; 6. Baselland; 7. Schaffhausen; 8. Herisau; 9. Speicher; 10. Schwellbrunn; 11. Bischofszell.

Ihre Mitglieder-Listen haben dem Sekretariat eingesandt die Sektionen:

Zürich (Präsident Herr Gustav Maier)	164 Mitgl.
Winterthur (Präsident Herr Pfr. Reichen)	177 „
Luzern (Präsident Herr Dr. Bucher-Heller)	460 „
Basel-Stadt (Präsident Herr Pfarrer Eya)	417 „
Baselland (Präsident Herr Pfarrer Sandreuter, Frenkendorf)	248 „
Schaffhausen (Präsident Herr Karl Wulp)	226 „
Herisau (Präsident Herr Konrad Rüd)	237 „
Speicher (Präsident Herr Pfr. R. Pestalozzi)	51 „
Schwellbrunn	16 „
Bischofszell-Hauptwil (Präsident Herr Dr. Kriesi, Frauenfeld)	52 „
	2048 Mitgl.

Die Sektion Bern zählt nach Angabe des Herrn Präsidenten Golay zirka 120 „
Dies ergibt für die deutsche Schweiz einen Mitgliederbestand der Friedensgesellschaft von 2168.

Einzelversendung des Flugblattes vom Sekretariat in Zürich aus erfolgte für die Sektionen Zürich, Winterthur, Baselland, Schaffhausen, Herisau und Speicher, eine Pauschal-Sendung an die Vorstände von Bern, Luzern und Schwellbrunn; noch nicht geregelt ist die Versendung für die Sektionen Basel-Stadt und Bischofszell. Über das Ergebnis soll in einer spätern Nummer berichtet werden.

Zur Lage.

Um nur mit einigen Worten auf die augenblickliche Situation hinzuweisen, kann mit einer gewissen Beruhigung wenigstens das konstatiert werden, dass der Einmarsch der französischen Truppen im Ruhrgebiet vorläufig unterbleibt, da Deutschland sich glücklicherweise bereit gefunden

hat, dem Ultimatum der Alliierten sich zu unterwerfen und die ihm auferlegten Zahlungsverpflichtungen zu übernehmen. Deutschland hat mit dieser Nachgiebigkeit, die nur schon viel früher hätte eintreten sollen, der Welt einen grossen Dienst geleistet.

Andererseits ist ein neuer Herd der Beunruhigung geschaffen worden durch den verbrecherischen Aufstand der Polen in Oberschlesien unter der Führung Korfantys. Den ungeduldigen Polen dauert es wieder einmal zu lange, bis der Oberste Rat seinen Spruch über die Teilung Oberschlesiens gefällt hat, und sie wollen wiederum eigenmächtig ein fait accompli schaffen durch die gewaltsame Aneignung des von ihnen beanspruchten Gebiets. Dabei glauben sie mit Recht oder Unrecht, auf die Unterstützung durch die französische Regierung zählen zu können, während England, durch den Mund von Lloyd George, ihnen ganz energisch den Standpunkt klar gemacht hat. Dadurch ist allerdings auch eine ziemlich gereizte Stimmung zwischen Frankreich und England entstanden, die in einem nicht veröffentlichten Notenwechsel zwischen den beiden Kabinetten und entsprechenden Reden der beiden Ministerpräsidenten ihren Ausdruck fand. Eine demnächst stattfindende neue Konferenz soll den Zwischenfall beseitigen.

Eine Entspannung dürfen wir nun auch konstatieren im Konflikt zwischen der Schweiz und Frankreich in der Zonenfrage, da Frankreich jetzt eingelenkt und durch eine neue Note die von ihm einseitig abgebrochenen Unterhandlungen wieder aufgenommen hat. Es besteht für uns kein Zweifel, dass uns da der Völkerbund einen grossen Dienst geleistet hat, obwohl er sich offiziell noch gar nicht mit der Frage zu befassen hatte. Aber schon nur die vom Völkerbundsvertrag gewährte Möglichkeit, die Sache vor den Rat und die Versammlung zu bringen, hat die Position der Schweiz ungemein gestärkt und Frankreich zum Einlenken veranlasst.

Den Friedensfreunden

im Schweizerland empfehlen wir das an der Spitze dieses Blattes stehende Mahnwort des verehrten und verdienten Vorkämpfers der Friedenssache, Herrn Konrad Rüd in Herisau, angelegentlich zur Beachtung und bitten sie, im jetzigen schwierigen Moment nicht fahnenflüchtig zu werden, sondern sich freudig der Schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund anzuschliessen, die genau dasselbe Ziel verfolgt wie ehemals die Friedensgesellschaft.

Wer über die bisherigen Leistungen des Völkerbunds näher unterrichtet sein möchte, den verweisen wir auf eine demnächst erscheinende Broschüre von S. Zurlinden „Das erste Jahr des Völkerbunds“, die zum Preise von Fr. 2.— vom Sekretariat, Seefeldstrasse 81, Zürich 8, bezogen werden kann.